

Stellenausschreibung

Beim **Landkreis Ahrweiler** ist die Stelle der/des

Landrätin/Landrats

wegen des Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Zum Landkreis Ahrweiler gehören vier Verbandsgemeinden (Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohltal) sowie vier verbandsfreie Gemeinden (Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Remagen und Sinzig sowie die Gemeinde Grafschaft) mit insgesamt rund 130.000 Einwohnern. Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Landrätin bzw. der Landrat wird am Sonntag, dem 23. Januar 2022, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ahrweiler für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin bzw. kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 06. Februar 2022, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur/zum Landrätin/Landrat ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (23. Januar 2022) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (23. Januar 2022) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 5 bzw. B 6 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 5 eingestuft.

Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 6 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 06. Dezember 2021, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Kreisverwaltung Ahrweiler einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im amtlichen Bekanntmachungsorgan des Landkreises Ahrweiler öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Kreisverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden bis zum 22. November 2021 (keine Ausschlussfrist) erbeten an:

Kreisverwaltung Ahrweiler
- Wahl der/des Landrätin/Landrats -
z. Hd. des Wahlleiters
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler



Unter <http://stellenausschreibung.kreis-ahrweiler.de> haben Sie alternativ auch die Möglichkeit, sich **papierlos** zu bewerben.